

Foto: Ralf Emmerich, LWL



LWL-Budget für Arbeit



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Was ist das Budget für Arbeit?

Budget spricht man: Bü-dschee.

Budget ist ein anderes Wort für: Geld.

Das Budget für Arbeit ist eine Hilfe für Menschen mit Behinderung.

Viele Menschen mit Behinderung arbeiten in einer **W**erkstatt für **b**ehinderte **M**enschen, kurz **WfbM**.

Haben Sie eine Behinderung?

Das Budget für Arbeit soll dabei helfen: Sie finden einen Arbeits-Platz in einer Firma.



Wer bekommt das Budget für Arbeit?

Dann können Sie das Budget für Arbeit bekommen:

- Sie arbeiten in einer WfbM.
Und Sie möchten in eine Firma wechseln.
 - Sie haben eine Werkstatt-Berechtigung.
Werkstatt-Berechtigung bedeutet:
Sie dürfen in einer WfbM arbeiten.
Sie möchten aber lieber in einer Firma arbeiten.
 - Sie sind gerade mit der Schule fertig geworden.
Sie hatten besondere Förderung in der Schule.
Und Sie haben eine Schwer-Behinderung.
Oder eine Gleich-Stellung.
 - Sie sind psychisch krank.
Wegen der Krankheit haben Sie eine Schwer-Behinderung.
Oder eine Gleich-Stellung.
-

Welche Unterstützung gibt es?

Geld für Ihren Lohn

- Die Firma bekommt Geld für Ihren Lohn.
Die Firma zahlt nur einen Teil von Ihrem Lohn.
- Und Sie bekommen Hilfe am Arbeits-Platz.
Eine Fachkraft zeigt Ihnen Ihre Aufgaben.

Geld für Ihre Ausbildung

- Die Firma bekommt Geld für Ihre Ausbildung.
- Eine Fachkraft zeigt Ihnen Ihre Aufgaben.
Und hilft Ihnen in der Schule.



Geld für Teilhabe

- Sie bekommen Geld für bestimmte Kurse.
Zum Beispiel:
Nachhilfe-Unterricht,
 - Weiter-Bildung.
-

Extra-Geld für die Firma

Die Firma kann Extra-Geld bekommen.

Das Extra-Geld heißt: Prämie.

Das Extra-Geld gibt es nur einmal.

Das Extra-Geld gibt es **nur** in besonderen Fällen.

Was müssen Sie beachten?

- Sie müssen jede Woche 15 Stunden oder mehr arbeiten.
- Sie brauchen eine Arbeit mit Sozial-Versicherung.
- Ihr Arbeits-Vertrag muss für ein Jahr oder länger sein.
- Sie müssen zuerst andere Förder-Gelder nutzen.

Wenn alles passt, dann können Sie einen Antrag stellen.

Wichtig:

Der Antrag muss in den ersten 3 Monaten gestellt werden. Die 3 Monate beginnen mit Ihrem Arbeits-Start.



Wer hilft Ihnen?

Sie bekommen Beratung:

- vom LWL-Inklusions-Amt Arbeit
- vom **Integrations-Fachdienst**,
kurz IFD

Es gibt in jedem Ort einen IFD.

Der IFD hilft Ihnen.

Der IFD

- begleitet Sie beim Wechsel
von der Werkstatt in eine Firma,
- hilft Ihnen am Anfang
mit Ihrer neuen Arbeit,
- beantwortet Ihre Fragen.



Wo finden Sie weitere Informationen?

Im Internet finden Sie weitere Informationen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache.

Hier finden Sie Informationen zum IFD:
www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/de/beratung/integrationsfachdienste/

Integrationsfachdienst
Beraten. Vermitteln. Begleiten.



Hier finden Sie Informationen zum Budget für Arbeit und zum LWL-Inklusions-Amt Arbeit:
www.lwl-budget-fuer-arbeit.de

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Wer hat diese Information gemacht?

Diese Information ist vom

LWL-Inklusions-Amt Arbeit

Gartenstraße 215–217

48147 Münster

Telefon: 02 51 – 5 91 65 55

E-Mail: inklusionsamt-arbeit@lwl.org

Internet: www.LWL-inklusionsamt-arbeit.de

Leichte Sprache © Büro für Leichte Sprache

Wittekindshof | www.leichte-sprache-wittekindshof.de

Der Text wurde geprüft von Prüferinnen und Prüfern der Diakonischen Stiftung Wittekindshof.

Bilder © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger

Behinderung Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion

Europe. Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

Foto: Ralf Emmerich, LWL

